

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist.
 Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.02.2021 (BGBl. I S. 306)
 Planzeichenverordnung V. v. 18.12.1990 (BGBl. 1991 | S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 G. v. 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
 Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist
 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) - vom 06.06.2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.02.2021 (SächsGVBl. S. 243)
 Landesplanungsgesetz (SächsLPlG) - vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706)
 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2013) vom 14.08.2013 (SächsGVBl. S. 582)
 Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (SMUL 2003)
 Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

DARSTELLUNG NACH § 5 ABS. 2 BAUGB

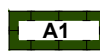
Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)


 Wohnbaufläche

Grünfläche
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

 Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

 A1
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen
 Geltungsbereich
 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

- Vom Stadtrat der Stadt Plauen wurde am 23.09.2015 der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § ... Abs. ... BauGB erfolgte am
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis einschließlich im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Plauen stattgefunden.
 Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich
- Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen in der Sitzung vom gefasst.
 Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am
 In der Zeit vom bis einschließlich hat der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Plauen öffentlich ausgelegen.
 Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am

Plauen, den

Oberbürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in seiner Sitzung vom geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Der Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen in seiner Sitzung vom gemäß § 6 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde gebilligt.

Plauen, den

Oberbürgermeister

- Das Landratsamt Vogtlandkreis hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
- Die Stadt Plauen hat die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am nach § 6 Abs. 5 BauGB der Stadt Plauen ortsüblich bekannt gemacht.
 Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Tage der Bekanntmachung wirksam.

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Plauen übereinstimmt.

Plauen, den

Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes der Planzeichenverordnung 1990 (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO90) vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtischen Planung ist geometrisch eindeutig.

Planungsstand der Planunterlage:

Plauen, den

Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Maßstab 1: 2000

IBB BRAUNEL		INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel Alte Straßberger Straße 78 08527 Plauen Tel (03741) 70 51-0 Fax(03741) 70 51 22 E-Mail: info@ibb-plauen.de	
	Datum	Zeichen	
bearbeitet	05.08.2022	Bräunel	
gezeichnet	05.08.2022	Böddicker	
geprüft	05.08.2022	Bräunel	

Flächennutzungsplan

Stadt Plauen

Fachgebiet Stadtplanung



2. Änderung
 "Wohnbebauung Jöbnitz - Röttiser Straße"

basierend auf dem mit seiner Bekanntmachung am wirksam gewordenen Flächennutzungsplan

Bearbeitungsstand: 05.08.2022
 öffentliche Beteiligung

Datum: